

2. Aufnahme in eine reguläre 10. Klasse

Schüler, die sich z.B. durch einen längeren Schulweg zu einem der möglichen Schulorte vom Besuch der E-Klasse abhalten lassen, können auch den Übertritt in eine reguläre 10. Jahrgangsstufe des nächstgelegenen Gymnasiums versuchen.

Dieser Bildungsweg erfordert jedoch erfahrungsgemäß erhöhte Anstrengungen, da auf die besonderen Lernvoraussetzungen dieser Schüler nicht so optimal eingegangen werden kann.

Aufnahmevoraussetzungen:

Aufnahmeprüfung und Probezeit

(entfallen bei $\bar{\geq}$ 3,0 oder besser in den Vorrückungsfächern im Abschlusszeugnis)

Nachholfrist für die 2. Fremdsprache (i.d.R. nicht mehr als ein Jahr) Die zweite Fremdsprache kann durch eine spät beginnende Fremdsprache ersetzt werden, wenn eine Belegung dieser Fremdsprache in den Jahrgangsstufen 10 mit 12 mit insgesamt mindestens 12 Wochenstunden erfolgt.

(siehe entsprechende Regelungen in der Einführungsklasse).

Schüler der Wahlpflichtfächergruppe III a der Realschule unterliegen in der Oberstufe (11. und 12. Jahrgangsstufe) auch künftig keiner Belegungspflicht in einer zweiten Fremdsprache, es sei denn, sie wählen zu Beginn der 10. Jahrgangsstufe eine neu einsetzende spät beginnende Fremdsprache.

3. Aufnahme in eine reguläre 11. Klasse

Aufnahmevoraussetzungen:

• Aufnahmeprüfung und Probezeit

(entfallen für besonders begabte SchülerInnen mit $\bar{\geq}$ 1,5 oder besser in den Fächern Deutsch, Mathematik und der fortzuführenden Fremdsprache im Abschlusszeugnis und einem entsprechenden pädagogischen Gutachten der abgebenden Schule)

• 2. Fremdsprache

Der Eintritt setzt den Besuch des Unterrichts in einer zweiten Fremdsprache als Wahlpflichtfach in vier aufeinander folgenden Jahrgangsstufen voraus

Insgesamt ist der direkte Eintritt in das Gymnasium aus pädagogischen Gründen weniger zu empfehlen, da erfahrungsgemäß die Lern- und Wissensunterschiede, vor allem in den Kernfächern, Probleme bereiten können.

Weitere Informationen

... erhalten Sie auf den Internetseiten der Schulberatungsstellen unter www.schulberatung.bayern.de oder bei den Gymnasien oder den Schulberatungsstellen.



Informationen zum Übertritt an das Gymnasium mit mittlerem Schulabschluss



Staatliche Schulberatungsstelle für Oberfranken

(beim Ministerialbeauftragten für die Gymnasien
in Oberfranken)

Theaterstr. 8, 95028 Hof, Tel. 09281 1400360
mail@sb-ofr.de

Welche Möglichkeiten gibt es?

SchülerInnen mit mittlerem Schulabschluss haben in Bayern verschiedene Möglichkeiten an das Gymnasium zu wechseln:

1. **Eintritt in die Einführungsstufe (spezielle 10. Klasse)**
2. **Eintritt in die reguläre 10. Klasse**
3. **Eintritt in die reguläre 11. Klasse**

Alle drei Möglichkeiten werden in diesem Informationsblatt bezüglich ihrer Besonderheiten und Aufnahmebedingungen kurz vorgestellt.

1. Einführungsstufe (E-Klasse)

Die Einführungsstufe stellt eine besondere Form der 10. Jahrgangsstufe des Gymnasiums dar und ist speziell für SchülerInnen mit Mittlerer Reife eingerichtet. Sie hat zweierlei Zielsetzungen:

Sie führt in die **Breite der gymnasialen Fächer** ein, um auch diesen Schülern die in der Oberstufe vorgesehenen Wahlmöglichkeiten offen zu halten.

Sie ermöglicht eine **gezielte Förderung** in den Fächern, in denen diese Schüler keine oder geringe Vorkenntnisse haben (2. Fremdsprache), sowie in denjenigen, die verbindlich schriftliche Abiturprüfungsfächer sind.

Der erfolgreiche Besuch der E-Klasse berechtigt zum unmittelbaren Eintritt in die Qualifikationsphase der Oberstufe (Jahrgangsstufe 11).

Eine Wiederholung der Einführungsstufe ist nicht zulässig.

Aufnahmevoraussetzungen:

- **Uneingeschränkte** Bestätigung, der Eignung für den Bildungsweg des Gymnasiums in einem pädagogischen Gutachten der Haupt-, Real- oder Wirtschaftsschule, an der die 10. Jahrgangsstufe besucht wurde.
- Berücksichtigung der **Altersgrenze**: am 30. Juni vor Beginn des Schuljahres, in dem die Einführungsstufe besucht wird, darf das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet sein.

Regelungen zur zweiten Fremdsprache:

- **Schüler der Wahlpflichtfächergruppe IIIa der Realschule mit 4 Jahren Französischunterricht**
erhalten in der Einführungsstufe 4 Wochenstunden weiterführenden Französischunterricht. In der Oberstufe kann eine Fremdsprache abgewählt werden (E oder F).
Alternativ besteht die Möglichkeit eine Fremdsprache beim Eintritt in die E-Klasse durch eine sog. spätbeginnende Fremdsprache zu ersetzen (Sprache je nach Angebot der Schule; ebenfalls 4 Wochenstunden), diese muss dann in der 11. und 12. Klasse weiter belegt werden (je 3 Wochenstunden).
- **Schüler ohne Kenntnisse in einer zweiten Fremdsprache**
beginnen mit 4 Wochenstunden Unterricht + 2 Wochenstunden Intensivierung in Französisch oder einer anderen spät beginnenden Fremdsprache. (sofern die Schule dies anbietet). Diese Fremdsprache wird in den Jahrgangsstufen 11 und 12 mit jeweils 3 Wochenstunden unterrichtet.

Anmeldeverfahren:

Voranmeldung:

Haupt-, Real- und Wirtschaftsschüler, die sich in die Abschlussklasse befinden und am Besuch einer E-Klasse interessiert sind, melden sich über ihre Schule, i.d.R. nach Ausgabe des Zwischenzeugnisses, mit einem speziellen Formular für die Einführungsstufe an.

Die Voranmeldungen dienen vor allem zur Klärung der Frage, an welchen Orten E-Klassen gebildet werden sollen. Sie stellen noch keine verbindliche Anmeldung dar.

Bekanntgabe über die Einrichtung von Einführungsstufen:

Bis spätestens Mai / Juni gibt das Staatsministerium im Bayerischen Staatsanzeiger und im Beiblatt zum Amtsblatt des Kultusministeriums die Schulen und Orte bekannt, an denen die entsprechenden Klassen aufgrund der Voranmeldedaten eingerichtet werden.

Endgültige Anmeldung:

Die endgültige Anmeldung kann erst nach Aushändigung des Abschlusszeugnisses der Haupt-, Real- oder der Wirtschaftsschulen erfolgen. Der genaue Termin ist jeweils in der oben erwähnten Bekanntmachung zu finden. Selbstverständlich können sich auch Schüler anmelden die zuvor keine Voranmeldung eingereicht haben.